

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 39 (1979-1980)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Bericht des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

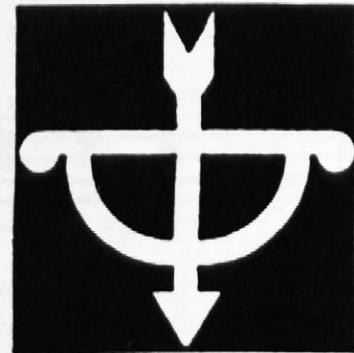
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Vorstandes



Das Vereinsjahr 1978/79 erforderte neun Vorstandssitzungen. Zwei Vernehmlassungen, drei Eingaben an das Departement, die Auswertung zweier Umfragen und zwei Anträge an den SLV bildeten die Haupttraktanden. Anliegen einzelner Mitglieder waren keine zu behandeln.

Nachfolgend einige Hauptgeschäfte:

1. Vernehmlassungen

1.1 Am 9. Dezember 1978 nahm der Vorstand Stellung zum Thema «Einführung des Französischunterrichts auf der Primarschulstufe». An dieser Sitzung waren auch anwesend: die Herren Schulinspektoren, die Präsidenten des Sekundarlehrervereins und der Stufkonferenz 5./6. Klasse. Nach eingehender Beratung kam der Vorstand zum Schluss, dass die Einführung des Französischunterrichts ab 4. Klasse in unserem vielsprachigen Kanton abgelehnt werden muss. Eine regionale Vorverschiebung des Französischunterrichts in Primarschulen mit deutscher Grundschulung würde den Eingang etlicher romanischer Schulen in Gegenden mit mehrheitlich deutschsprachiger Bevölkerung zur Folge haben. Zudem wäre den italienisch- und romanischsprechenden Schülern an der Mittelschule der Anschluss erheblich erschwert.

Mit Genugtuung haben wir vernommen, dass sämtliche ostschweizerischen Lehrerorganisationen die Einführung des Französischunterrichts auf der Primarschulstufe in der von der Studienkommission vorgeschlagenen Form ablehnen.

1.2 Am 19. Dezember wurden wir vom Departement eingeladen, zum Entwurf des Kindergartengesetzes Stellung zu nehmen.

Zusammen mit den Leiterinnen der Kindergartenseminare sowie mit Vertretern der Unterstufkonferenz haben wir diesen Entwurf in allen Details geprüft. Damit alle Kinder im Sinne der Chancengleichheit in den Genuss dieser vor- schulischen Erziehungsinstitution gelangen, beantragten wir das Obligatorium der Kindergärten.

2. Eingaben an das Departement

2.1 Als Ergänzung unserer Vorschläge bezüglich der Revision des Schulgesetzes wünschten wir am 7. Dezember in der Eingabe an das Departement, dass die Klassengrösse im neuen Gesetz auf 25 Schüler pro Abteilung festzusetzen sei. Dabei stützen wir uns auf die vom SLV postulierte Richtzahl. Der starke Rückgang der Schülerzahlen lässt den Eingang verschiedener Lehrstellen befürchten. Diese Tatsache bewog uns zu diesem Antrag.

2.2 Vom Verband der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen haben wir folgende Eingaben an das Departement

geprüft und befürwortend weitergeleitet:

In einem Postulat beantragten Grossrat Nadig und 43 Unterzeichner, im neuen Schulgesetz den Art. 15, wonach «von der 5. Klasse an der Turnunterricht für Mädchen unter weiblicher Leitung stehen soll», zu streichen.

Die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrinnen befürchten, dass sie dadurch in Zukunft von der Erteilung des Turnunterrichts ausgeschlossen würden. In ihrer Eingabe wollten sie die Zusicherung haben, dass auch im neuen Schulgesetz die heutige Praxis im Mädchen-Turnunterricht beibehalten werde.

Die Statistik zeigt, dass die Besoldung der bündnerischen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen auf der untersten Sprosse der Besoldungsskala figuriert. In ihrer Eingabe wünschen sie eine prozentuale Angleichung ihrer Besoldung an das schweizerische Mittel, gleich den Gehältern der Primar- und Sekundarlehrer.

3. Verschiedenes

3.1 Anträge an die Waisenstiftung des SLV

Letztes Jahr wurden zwei Bündner Lehrerfamilien durch den Tod ihres Vaters schwer betroffen.

Unsere Unterstützungsanträge an die Lehrerwaisenstiftung des SLV wurden genehmigt.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch erwähnen, dass letztes Jahr von der Lehrerwaisenstiftung Fr. 4800.— an Lehrerwaisen in unserem Kanton ausgerichtet wurden.

Die freiwilligen Zuwendungen unserer Herbstkonferenzen zugunsten der Lehrerwaisenstiftung ergaben den ansehnlichen Betrag von Fr. 3471.—, wofür wir allen Spendern den herzlichen Dank des SLV aussprechen.

3.2 Umfragen SLV

Schulkoordination:

Die Vorstände unserer Sektionen, Unterverbände sowie die Inspektoren wurden aufgefordert, an der Meinungsumfrage teilzunehmen.

Das Ergebnis ist im Schulblatt Nr. 5, Seite 369/70, veröffentlicht worden.

Massnahmen zur Erhaltung der Arbeitsplätze:

Anlässlich des Präsidentenseminars des Schweizerischen Lehrervereins vom 4./5. November 1978 in Chur legten auch wir, wie alle übrigen Kantonalsektionen, in einer Dokumentation die gesetzlichen Bestimmungen zur Erhaltung der Arbeitsplätze (Klassenbestände, Aufhebung von Schulen, Ausbau neuer Schultypen, vorzeitige freiwillige Pensionierung etc.) vor.

Die Verarbeitung dieser Unterlagen wird ein interessantes Bild zeigen und soll zuhanden der KOSLO zu einem Massnahmenkatalog verarbeitet werden. Auch wird dieses Arbeitspapier dannzumal den Sektionen wertvolle Hilfen aufzeigen.

3.3 Vorzeitige Pensionierung

Wir bedauern sehr, dass unser Antrag auf vorzeitige Pensionierung zusammen mit den anderen Revisionsanträgen der Kantonalen Pensionskasse im Grossen Rat nicht behandelt und wegen Ausstandsformalitäten an die vorberatende Kommission zurückgewiesen wurde.

3.4 Verabschiedung pensionierter Kolleginnen und Kollegen

Auf Ende Schuljahr 1978/79 traten folgende Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand:

Aliesch Georg, Chur
41 Dienstjahre

Barandun Alfons Dr., Chur
34 Dienstjahre

Cadruvi Luzi, Ruschein
 43 Dienstjahre
 Caluori Georg, Domat/Ems
 40 Dienstjahre
 Felice Marcello, Roveredo
 40 Dienstjahre
 Gregori Mario, Bravuogn
 45 Dienstjahre
 Halter Toni, Villa
 43 Dienstjahre
 Livers Pieder Ant., Breil
 42 Dienstjahre
 Mark Michael, Rodels
 44 Dienstjahre
 Sonder Paul, Salouf
 45 Dienstjahre
 Stecher Joseph Thomas, Tarasp
 37 Dienstjahre
 Tamo Tullio, San Vittore
 29 Dienstjahre
 Thöni Rudolf, Chur
 45 Dienstjahre
 Voneschen Georg, Chur
 45 Dienstjahre
 Walser Josef, Chur
 42 Dienstjahre
 Zinsli Eva Amalia, Chur
 28 Dienstjahre

Der BLV dankt allen herzlich für die treue Mitgliedschaft, für ihre aufopfernde Arbeit an unserer Schuljugend und für die kulturelle Mitarbeit am Wirkungsort. Wir wünschen ihnen eine glückliche und sorgenfreie Zukunft.

4. Die Umfragen

4.1 Aufnahmegerüsch des Kindergärtnerinnenvereins

An ihrer Jahresversammlung haben die Bündner Kindergärtnerinnen den einstimmigen Beschluss gefasst, den Bündner Lehrerverein um Aufnahme als Vollmitglieder zu ersuchen.

Das diesbezügliche Gesuch ist bei uns eingetroffen, und der Vorstand bean-

tragt der Delegiertenversammlung die Aufnahme der Bündner Kindergärtnerinnen.

4.2 Statutenrevision

Die Aufnahme der Kindergärtnerinnen in unseren Verein bedingt eine kleine Statutenrevision.

Art. 2c ist wie folgt abzuändern:
 «Die Aktivmitglieder des BLV sind mit Ausnahme der Arbeitslehrerinnen, der Hauswirtschaftslehrerinnen und der Kindergärtnerinnen auch Mitglieder des SLV.»

Die ehemalige Konferenz Herrschaft hat sich in «Konferenz Fünf Dörfer» und «Konferenz Herrschaft» geteilt. In diesem Sinne muss auch Art. 13 abgeändert werden.

*

In Anbetracht der wenigen Traktanden unserer diesjährigen Delegiertenversammlung verzichten wir auf die Einberufung einer Präsidentenkonferenz. Wir danken allen recht herzlich, die uns bei der Bewältigung unserer Aufgaben im verflossenen Vereinsjahr mitgeholfen haben.

Pontresina, den 20. Juli 1979

Für den Vorstand:
 Jon Clagluna, Präsident